

NIEDERSCHRIFT

der 41. öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 21.08.2023

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Ratssaal, Am Kloster 1, Weißenfels

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|-------|--|----------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Einwohnerfragestunde | |
| TOP 4 | Bebauungsplan Nr. 42 "Anbindung B 176 Roßbach" im Ortsteil Pettstädt - Beschluss über den Entwurf, die öffentliche Beteiligung und die Trägerbeteiligung | 106/2023 |
| TOP 5 | Finanzielle Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen und Freiflächenanlagen (§ 6 EEG) | 107/2023 |
| TOP 6 | Städtebauliche Entwicklung im Bereich östlicher Schlossgarten / Küchengarten - Beschluss über die Aufstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes | 128/2023 |
| TOP 7 | Mündliche Informationen zu aktuellen Projekten | |
| TOP 8 | Beantwortung von Anfragen | |
| TOP 9 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|-------|-----------------------------|
| TOP 1 | Informationen über Vergaben |
| TOP 2 | Beantwortung von Anfragen |
| TOP 3 | Mitteilungen und Anfragen |
| TOP 4 | Schließung der Sitzung |

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Rauner eröffnet die Sitzung. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Es sind 13 Stadträte und 3 sachkundige Einwohner anwesend. Damit ist der Stadtentwicklungsausschuss beschlussfähig.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

3. Einwohnerfragestunde

Frau Feistel stellt sich als ehemalige Stadtarchitektin vor und stellt Fragen zur städtebaulichen Entwicklung im Bereich östlicher Schlossgarten/Küchengarten.

Sie möchte wissen, warum bisher keine Bürgerbeteiligung zur Ideensammlung erfolgt ist. Es werden Informationen erbeten, ob die Stadt die Fläche als Park für alle Bürger oder zur Wohnbebauung nutzen wird. Frau Feistel spricht sich gegen die Versiegelung wertvoller Flächen aus, was aber Grundlage von Wohnbebauung wäre. Sie erinnert sich an Besprechungen zur Ausrichtung der Landesgartenschau in Weißenfels, wo der Schlossgarten das Kernstück der Ausstellung sein sollte. Sie spricht sich klar für den Erhalt des Schlossgartens als Parkfläche aus.

Herr Bumann verweist auf den TOP 6, bei dem das Thema Schlossgarten/Küchengarten besprochen wird.

4. Bebauungsplan Nr. 42 "Anbindung B 176 Roßbach" im Ortsteil Pettstädt - Beschluss über den Entwurf, die öffentliche Beteiligung und die Trägerbeteiligung

Herr Bumann informiert über den aktuellen Stand. Dem Vorentwurf haben der Ortschaftsrat Storkau und der Stadtrat bereits im Frühjahr zugestimmt.

Nach Auslegung wurden alle Stellungnahmen der zu beteiligenden Behörden eingearbeitet. Für den Bereich der Gemarkung Storkau umfassen die Änderungen die Ausgleichsmaßnahmen, die nach nochmaliger Prüfung auf einer anderen Fläche als im Vorentwurf dargestellt, erfolgen sollen.

Heute wird der Entwurf des B-Plans Nr. 42 zur Abstimmung gestellt. Nach Eingang aller Stellungnahmen werden diese erneut eingearbeitet und es erfolgt nochmals die öffentliche Auslegung.

Der Ortschaftsrat Storkau hat den Entwurf in der Sitzung am 27.07.2023 einstimmig befürwortet.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels,

1. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 42 „Anbindung B 176 Roßbach“ im Ortsteil Pettstädt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung Juni 2023.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
3. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmung:

Stadträte	dafür: 13	dagegen: 0	Enthaltung: 0
Sachkundige Einwohner	dafür: 3	dagegen: 0	Enthaltung: 0

5. Finanzielle Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen und Freiflächenanlagen (§ 6 EEG)

Herr Bumann führt zu den Gesetzesänderungen aus, wonach Betreiberfirmen an die Kommunen 0,2 Cent pro Kilowattstunde zahlen können. Bisher liegen der Stadt 2 Angebote von Betreiberfirmen vor.

Auf die Frage von Herrn Günther, ob mit Angeboten weiterer Firmen gerechnet werden kann, teilt Herr Bumann mit, dass es weitere Anlagen auf städtischen Gemarkungen gibt, von denen Zuwendungen nach dem EEG an die Stadt fließen könnten.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die Unterzeichnung der vorliegenden und künftigen Verträge mit Betreiberfirmen von Anlagen, die unter das Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023 fallen, zu beschließen und nimmt die jeweiligen Zuwendungen an.

Abstimmung:

Stadträte	dafür: 13	dagegen: 0	Enthaltung: 0
Sachkundige Einwohner	dafür: 3	dagegen: 0	Enthaltung: 0

6. Städtebauliche Entwicklung im Bereich östlicher Schlossgarten / Küchengarten - Beschluss über die Aufstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes

Frau Scheunpflug nimmt an der Beratung und Abstimmung aufgrund eines Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG nicht teil. Sie nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Herr Bumann informiert, dass im Zuge der städtebaulichen Entwicklung die Stadt das Gelände erschließen und einer Nutzung zuführen möchte. Für die Idee einer Wohnbebauung sprechen die gute Verkehrsanbindung, die vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten, die Nähe zum Stadtzentrum sowie auch die Schule.

Das Gelände teilt sich auf in Privatbesitz eines Eigentümers und städtische Flächen.

Herr Bumann begründet den Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss eines Rahmenplans damit, dass hiermit die Grundlage für die weiterführende Planung geschaffen werden kann. Der Rahmenplan begründet kein Baurecht.

Das Landesamt für Denkmalschutz hat Bedingungen für die Entwicklung des Geländes gestellt. Deren Erfüllung bedarf einer umfangreichen Prüfung. Dies betrifft die Flächen als auch die Gebäude.

Herr Bumann bittet um Zustimmung, für die Erstellung des Rahmenplans eine Summe von 50.000 Euro im Haushalt 2024 einzuplanen.

Herr Spiegelberg stimmt einer Prüfung von Nutzungsmöglichkeiten des Areals zu. Er würde aber vor Beginn umfangreicher Planungen bereits die Bevölkerung einbeziehen wollen. Nach seiner Meinung sollten Ideen gesammelt werden und der Planung als Grundlage dienen. Im Fall einer Wohnbebauung wäre nach seiner Meinung zu prüfen, ob auch Wohnraum im Umfang von 4-6 Räumen für junge Familien geschaffen werden kann.

Herr Spiegelberg schlägt vor, dass die Mitglieder des Ausschusses zeitnah eine Vor-Ort-Begehung durchführen, um sich ein Bild vom Gelände machen zu können.

Herr Papke gibt hier zu bedenken, dass vor Abschluss denkmalrechtlicher Prüfungen die breite Einbeziehung der Bevölkerung dazu führen könnte, dass viele gute Ideen vorgebracht werden, deren Umsetzung dann doch nicht durchführbar ist. Der Rahmenplan schafft hier die Möglichkeit zu prüfen, was erlaubt ist und was umsetzbar sein kann.

Im Hinblick auf den Denkmalschutz ist hier die Balance zu finden, historisches Erbe zu bewahren und die städtischen Flächen zu entwickeln. Der Privateigentümer der in Rede stehenden Flächen ist an einer Entwicklung des Geländes interessiert und steht dazu in Kontakt mit der Stadt.

Herr Schmoranzler befürwortet die Einbeziehung der Bürger in den Planungsprozess. Das ist wichtig in diesem historischen sensiblen Bereich.

Herr Bumann teilt mit, dass Kosten für die historische Aufarbeitung entstehen und für die gartendenkmalrechtliche Untersuchung. Eine Analyse des Baumbestandes ist bereits erfolgt. Der Rahmenplan bildet die Grundlage für die genannten notwendigen Vorarbeiten und soll im Herbst 2023 erstellt werden.

Herr Kunze ist der Ansicht, dass unbedingt der grüne Gürtel durch die Stadt belassen werden sollte. Er spricht sich vorrangig für den Erhalt und die Gestaltung des Parks aus. Über eine mögliche Wohnbebauung sollte später nachgedacht werden, wenn ersichtlich ist, ob das in den Park passt und dort benötigt wird.

Herr Klitzschmüller lobt den Mut der Verwaltung, sich des Geländes anzunehmen und eine Nutzung zu entwickeln.
Nach seiner Meinung sollte der Rahmenplan erstellt und dessen Ergebnisse als Basis für eine gezielte Bürgerbefragung genutzt werden.

Herr Kunze stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungsausschuss zu ändern. Die Verwaltung soll beauftragt werden, zwei Rahmenpläne zu erstellen, einen für die Nutzung als Park und einen für die Wohnbebauung.

Herr Günther weist darauf hin, dass die Erstellung von Planungsunterlagen sehr kostenintensiv ist und der private Eigentümer daran auch zu beteiligen wäre. Er spricht sich für den Rahmenplan aus, dessen konkrete Ergebnisse vor weiteren Planungen abzuwarten sind.

Nach kurzer Diskussion stellt Herr Rauner den Antrag von Herrn Kunze zur Abstimmung: Es wird beantragt, den Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungsausschuss zu ändern. Die Verwaltung soll beauftragt werden, zwei Rahmenpläne zu erstellen, einen für die Nutzung als Park und einen für die Wohnbebauung.

Abstimmung:

Stadträte	dafür: 2	dagegen: 5	Enthaltung: 5
Sachkundige Einwohner	dafür: 0	dagegen: 2	Enthaltung: 1

Damit ist der Antrag von Herrn Kunze abgelehnt.

Herr Rauner stellt die Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels zu beschließen,

1. für den Bereich des östlichen Schlossgartens einen städtebaulichen Rahmenplan aufzustellen. Ziel ist eine städtebauliche Entwicklung des Gebietes. Zur Vorbereitung hierfür sind eine geschichtliche Aufarbeitung der Fläche sowie denkmalrechtliche Aussagen zu erarbeiten und
2. hierfür in den Haushalt für das Jahr 2024 einen Betrag in Höhe von 50.000 € einzustellen.

Abstimmung:

Stadträte	dafür: 10	dagegen: 0	Enthaltung: 2
Sachkundige Einwohner	dafür: 3	dagegen: 0	Enthaltung: 0

7. Mündliche Informationen zu aktuellen Projekten

Herr Bumann informiert zu den Plänen, die Spielplätze am Stadtbalkon und am Hirsemannplatz mit neuen Spielgeräten aufzuwerten.
Finanzielle Mittel sind nach Umschichtungen von verschiedenen Kostenstellen vorhanden.

Zum Projekt „Gloria“ teilt Herr Bumann mit, dass eine Beräumung des Geländes und der Räume erfolgt ist. Eine Vermessung wurde in Auftrag gegeben. Es wird ein Koordinator für den städtebaulichen Wettbewerb gesucht. Dieser Wettbewerb soll nach 6 bis 8 Monaten abgeschlossen sein. Der Sieger soll die Planung für die Entwicklung des Gloria erstellen.
Finanzielle Mittel sind bis zur Phase 3 verfügbar.
Ein Nutzungs- und Betriebskonzept ist ausgeschrieben.

Für den Neubau der Bibliothek in der Innenstadt ist die Vergabe der Abrissarbeiten der Hintergebäude erfolgt. Derzeit wird der Einspruch eines Mitbieters im Vergabeverfahren geprüft.
Es wird ein Wettbewerbskoordinator gesucht.

Herr Klitzschmüller informiert über die Gedenkveranstaltung aus Anlass des Antikriegs-/Weltfriedenstages am 01.09.2023 um 16:00 Uhr am Denkmal „Mutter Kind mit Taube“ auf dem Alten Friedhof am Sausenhölzchen.

Herr Klitzschmüller verliest eine Stellungnahme der Stadtratsfraktion „DIE LINKE“, in der sich die Fraktionsmitglieder von Äußerungen des Stadtrates Eric Stehr distanzieren, dass Weißenfels eine Nazihochburg sei.
Die ausführliche Stellungnahme wird der Niederschrift beigelegt.

8. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Beantwortungen von Anfragen vor.

9. Mitteilungen und Anfragen

Es gibt keine Mitteilungen und Anfragen im öffentlichen Teil.

Manfred Rauner
Vorsitzender

Heike Bechmann
Protokollführerin